

Niederschrift
über 4. die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 20.01.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Ibe, Peter
Kersten, Gertrud
Natus-Can M.A., Astrid
Rubin, Dirk

für Dr. Leonards-Schippers, Christiane

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula
Schnitzler, Stephan
Wilms, Nicole

Vorsitzende

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Tadema, Ulrike

für Deussen-Dopstadt, Gabi

FDP

Nüchter, Laura

AfD

Winkler, Michael

beratendes Mitglied

Die Linke.

Wagner, Barbara

Die FRAKTION

Bamler, Thomas

beratendes Mitglied

Gruppe FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen

beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Bergmann, Ulrich
Eigenbrod, André
Herweg, Dorothea
Dr. Maas, Michael
Pilger, Max
Schleiden, Doris

für Hardt-Zumdick, Dagmar
für Otto, Jürgen

beratende Mitglieder

Cristal, Manja
Dr. Lange, Rudolf
Pabst, Barbara
Prüm, Irina
Salewski, Lara
Sütterlin-Müsse, Maren

Verwaltung:

LVR-Dezernent Kinder,
Jugend und Familie
Leiterin LVR-Fachbereich
Kinder und Familie
Leiter LVR-Fachbereich Jugend
Fachbereich Jugend
LVR-Fachbereich Querschnittsauf-
gaben und Transferleistungen

Herr Bahr-Hedemann
Frau Clauß
Herr Jung
Frau Abels (TOP 3)
Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Gäste:
Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste
AED NRW

Herr Sittlinger
Frau Schumann

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 25.11.2021
3. Fachstelle "Gehört werden!" - Aktueller Sachstand **15/734 K**
4. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Beschlusskontrolle
7. Anfragen und Anträge
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 25.11.2021
10. Projektförderung 2022 gemäß § 85 Abs.2 Ziff. 4 SGB VIII hier: Zusätzliche Projektförderung/Corona-Hilfen 2022 **15/744 B**
11. LVR-Preis Mitmän - Auswahl der Preisträger **15/752 B**
12. Prüfung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen **15/696/1 K**
13. Anfragen und Anträge
14. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:45 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:55 Uhr
Ende der Sitzung:	10:55 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Ausschussmitglieder Frau Ilse Längen, die am 04. Januar 2022 verstorben ist. Frau Längen war in der 14. Wahlperiode als stellvertretendes Mitglied der SPD-Fraktion im Landesjugendhilfeausschuss.

Die Vorsitzende verpflichtet Frau Herweg und Herrn Dr. Maas zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Bürger*in im Landesjugendhilfeausschuss.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 3. Sitzung vom 25.11.2021

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Fachstelle "Gehört werden!" - Aktueller Sachstand Vorlage Nr. 15/734

Frau Abels berichtet über die Fachstelle "Gehört werden".

Die Interessenvertretung "Jugend vertritt Jugend" (JvJ NRW) besteht aktuell aus elf Mitgliedern zwischen 12 und 19 Jahren. Die Jugendlichen repräsentieren die Zielgruppe bei verschiedenen Angelegenheiten, machen Öffentlichkeitsarbeit und setzen sich für deren Interessen und Anliegen ein.

Seit über einem Jahr setzt sich JvJ NRW zum Beispiel für eine Erhöhung der Bekleidungspauschale ein, die seit mehr als 20 Jahren unverändert ist. Bisher nur mit enttäuschendem Ergebnis.

Die Vorsitzende fragt, wie um eine höhere Beteiligung und Mitwirkung bei den nächsten Wahlen von JvJ NRW geworben werde.

Frau Abels antwortet, dass durch die digitale Teilnahmemöglichkeit eine höhere Beteiligung in den einzelnen Einrichtungen zu verzeichnen sei. Im Anschluss an die letzte Wahl seien im Austausch mit verschiedenen Einrichtungen Möglichkeiten erarbeitet worden, um künftig eine höhere Wahlbeteiligung zu erzielen.

Herr Schnitzler greift das Thema "Bekleidungspauschale" auf. Er fragt, wie sich der Landesjugendhilfeausschuss an der Seite der jungen Menschen positionieren könne.

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert die Zusammenhänge und berichtet, dass die Landesarbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier Träger einer Erhöhung der Pauschale nicht zugestimmt hätte. Die Jugendlichen seien jedoch in den Anhörungsprozess integriert worden. Die beiden Landesjugendämter würden den Prozess begleiten.

Die Mitglieder sind sich darüber einig, dass der Prozess auch durch den Landesjugendhilfeausschuss unterstützt werden solle.

Abschließend weist **LVR-Dezernent Herr Bahr** auf das Papier der 17 Landesjugendämter und 16 Landesjugendbehörden hin (*Anmerkung der Verwaltung: das Positionspapier wurde mit Schreiben vom 20.01.2022 an die Mitglieder versandt*).

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Das Schreiben vom 20.01.2022 wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigelegt.

Die Vorlage Nr. 15/734 und der Vortrag von Frau Abels zum Thema Fachstelle "Gehört werden!" werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Frau Clauß weist auf die beiden neuen komplexen Programme des Landes NRW hin:

1. Neuauflage des Programms für Alltagshelfer*innen
2. Neue Personalverordnung nach § 54 KiBiz

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Bericht aus der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert zu folgenden Themen:

Für die Fachberatung Familienbildung, Erziehungsberatung, Familienpflege und Familienerholung werden durch das Land NRW zwei Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt.

Das Thema "Verschickungskinder" sei in der Aufarbeitung durch das Land NRW.

In Vorbereitung auf die beiden Facharbeitskreise "Rechtsanspruch auf offenen Ganzttag" und "Fachkräftemangel" würden die Entwürfe derzeit erstellt und fristgemäß mit der Einladung übersandt.

Frau Clauß berichtet über die Bearbeitung des Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses zum Antrag 14/352 zur Überarbeitung der Empfehlung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur Raummatrix für Kindertageseinrichtungen.

In einem ersten Schritt wurde zusammen mit der Fachverwaltung des LWL ein Entwurf für die Überarbeitung der Raummatrix erarbeitet. Dieser wurde mit den im Beschluss genannten Partnern diskutiert. Die Entwicklung einer abgestimmten Position sei bisher noch nicht gelungen. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW teilte mit, dass die Raummatrix sich seinerzeit nicht ausschließlich auf die damaligen Raumbedarfe in den Tageseinrichtungen für Kinder bezogen, sondern schon damals absehbare und im KiBiz verankerte fachliche Entwicklungen berücksichtigt habe. Der Arbeitsausschuss Kindertagesbetreuung der freien Wohlfahrtspflege sehe einen fachlichen Bedarf der Erweiterung der Raummatrix. Die Kostenbelastung der Träger müsse berücksichtigt und die Landesförderung angepasst werden. Es gebe ein hohes Interesse an einer Einigung mit den anderen Partnern. Die Jugendämter sehen überwiegend einen fachlichen Bedarf. Es bestehe jedoch die Sorge, den weiteren Ausbau zu hemmen. In der kommunalen Familie werde diskutiert, ob in einem ersten Schritt die Förderung der Investitionen und die Erhöhung der Förderung der Miete erfolgen müsse, bevor die Raummatrix angepasst werde. Der Landeselternbeirat (LEB) begrüße die Überarbeitung der Raummatrix und wünsche sich auch weitergehende räumliche Erweiterungen.

Die Berichte von Frau Clauß und Herrn Bahr werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 8
Verschiedenes

Auf die Frage von **Frau Wagner** zur digitalen Gremienarbeit erläutert **LVR-Dezernent Herr Bahr**, dass die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt habe, der unabhängig vom aktuellen Pandemiegeschehen eine hybride Tagung der kommunalen Gremien vorsehe.

Düsseldorf, 10.02.2022

Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Köln, 02.02.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n



**GEHÖRT
WERDEN!**

„Weil es unser Leben ist!“

Fachstelle „Gehört werden!“ – Bericht zum aktuellen Stand

Köln, 20.01.2022

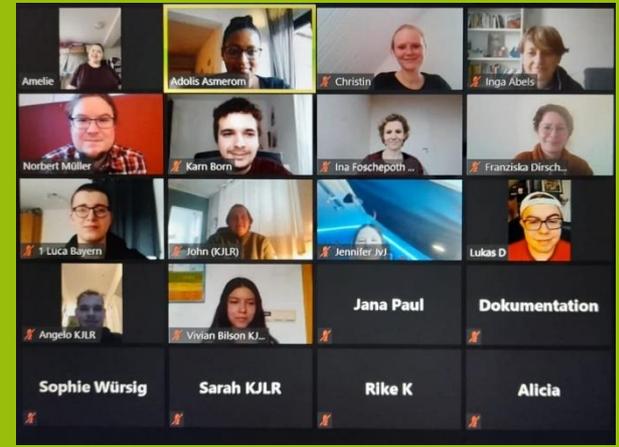
Inga Abels

Fachberatung Fachstelle „Gehört werden!“



Rahmendaten

- Angesiedelt bei den beiden NRW-Landesjugendämtern
- Finanziert über den Kinder- und Jugendförderplan NRW (Pos. 1.9)
- Beginn als Projekt im Jahr 2017
- Fachstelle seit Sommer 2020
- Zielgruppe:
junge Menschen, die in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW leben
- Ziele:
 - Aufklären über Beteiligungsmöglichkeiten und Kinderrechte
 - Junge Menschen über die eigene Einrichtung hinaus vernetzen und beteiligen
 - Möglichkeiten der Mitsprache und Interessenvertretung unterstützen



Aktivitäten und Angebote der Fachstelle



Jugend vertritt Jugend (JvJ NRW)

- Interessenvertretung junger Menschen in stat. Erziehungshilfeeinrichtungen in NRW
- Elf Mitglieder, für 2 Jahre gewählt
- Ca. 4 Treffen jährlich, aktuell häufigere Treffen online
- Aufgaben:
 - Anliegen/Interessen der jungen Menschen bearbeiten und vertreten
 - Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Vernetzung auf Bundesebene und mit wichtigen Kooperationspartnern
- Themen:
 - Abschaffung der Kostenheranziehung
 - Erhöhung des Bekleidungsgeldes
 - Umgang mit Vorurteilen
 - Informationen zu den Kinderrechten

Wir alle haben das gleiche Recht wie die Jugendlichen, die in ihren Familien leben. Oft ist es so, dass wir uns benachteiligt fühlen oder Nachteile haben, weil wir in Wohngruppen leben. Das möchte ich ändern!

Steckbrief zur Wahl



Zum Schluss: Das sagen die jungen Menschen

Ich habe neuen Input bekommen, um Ideen in meiner WG vorzuschlagen. Ich weiß jetzt um meine Rechte im HPG.

(mehrtägige Veranstaltung)

Ich finde, dass wir gute Ideen hatten und dass das Essen lecker war!

(Tagesveranstaltung)

Durch JvJ NRW können wir nicht mehr ignoriert werden. Wir sprechen für alle Kinder und Jugendlichen aus den Einrichtungen in NRW.

(JvJ NRW)

Ich will mitgeben, dass diese Tagung ein sehr guter Ort ist sich zu öffnen ohne verurteilt zu werden. Niemand wird (...) verurteilt und man konnte einfach so sein, wie man sein möchte.

(mehrtägige Veranstaltung)

So erreichen Sie uns

Fachstelle „Gehört werden!“

E-Mail: inga.abels@lvr.de

Telefon: 0221 809-6387

Homepage: www.gehoert-werden.de

Jugend vertritt Jugend NRW

E-Mail: jvj-nrw@gmx.de

Homepage: www.jvj-nrw.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

- Vorsitzende
des Landesjugendhilfeausschusses

20.01.2022

- Mitglieder und
stellvertretenden Mitglieder
des Landesjugendhilfeausschusses

Lorenz Bahr

Tel 0221 809-4002

Fax 0221 809-4009

lorenz.bahr@lvr.de

nachrichtlich:

- Geschäftsführungen der Fraktionen
und der Gruppe in der
Landschaftsversammlung Rheinland

über Stabsstelle 00.200

Auftrag 
Kindeswohl

**Gemeinsames Positionspapier der AGJF und der BAG Landesjugendämter
zum Thema „Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona?
- Konsequenzen für die Kinder und Jugendhilfe“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen, wie eben im Landesjugendhilfeausschuss verabredet,
das gemeinsame Positionspapier der Obersten Landesjugendbehörden und der BAG
Landesjugendämter zum Thema „Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien
nach Corona? - Konsequenzen für die Kinder und Jugendhilfe“ zu Ihrer Kenntnis.

Ob des langwierigen Abstimmungsprozesses fällt das Positionspapier nicht in der
Deutlichkeit aus, die wir uns gewünscht hätten. Dennoch ist es das erste gemein-
same Papier der bundesweit 16 Landesministerien zusammen mit den 17 Landesju-
gendämtern überhaupt. Außerdem gibt es meines Erachtens die wesentlichen Ant-
worten zu der Frage: „Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach
Corona?“ mit dem strategischen Ziel, die sich anschließende Diskussion zwischen
Kommunen, Ländern und Bund dahingehend zu führen, wie wir die zukünftige Kin-
der- und Jugendhilfepolitik krisenfest ausrichten müssen. Oder kurz: Was lernen wir
denn nun aus Corona?

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Hinweisen möchte ich insbesondere auf die Empfehlungen am Ende des Papiers, die unter anderem die Bedeutung des persönlichen, sozialen Kontaktes der Kinder und Jugendlichen auch in Pandemiezeiten sowie die Einbindung dieser Gruppen in Entscheidungsprozesse betonen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lorenz Bahr-Hedemann'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Anlage

1 **Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona?**
2 **Konsequenzen für die Kinder und Jugendhilfe**

3
4
5 **Gemeinsames Positionspapier**
6 **von AGJF und BAG Landesjugendämter**
7

8 **Inhaltsverzeichnis**

9

10	Vorbemerkung	2
11	Einleitung	2
12	1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen und ihre	3
13	Familien	3
14	Verlust sozialer Kompetenzen und Kontakte	3
15	Lernsituationen und fehlende digitale Ausstattung	4
16	Gesundheitliche Folgen der reduzierten Bildungs- und Betreuungsangebote	4
17	2. Handlungsbedarfe mit Blick auf junge Menschen und ihre Familien sowie	
18	Fachkräfte in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe	5
19	Stärkere Beteiligung von jungen Menschen	5
20	Frühe Hilfen	6
21	Frühkindliche Bildung und Betreuung	7
22	Elternbeteiligung	8
23	Fortbildung der Fachkräfte	8
24	Hilfen für besonders belastete junge Menschen und ihre Familien	9
25	Angebote der Familienerholung	9
26	Familien- und Jugendbildungs- und Freizeitstätten	9
27	Jugendförderung	10
28	(Internationale) Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit,	
29	Jugendzentren	10
30	Schulsozialarbeit	12
31	Stationäre Hilfen	13
32	Kinderschutz und Familien mit einem erhöhten jugendamtlichen	
33	Unterstützungsbedarf - Allgemeine Soziale Dienste (ASD)	13
34	Offensive Jugendhilfeplanung	14
35	Mentoring-Programme	14
36	3. Für die Kinder- und Jugendhilfe aus Corona lernen und für weitere	
37	gesellschaftliche Krisen gut aufgestellt sein – was es braucht	15

41 **Vorbemerkung**

42 AGJF und BAGLJÄ haben ein gemeinsames Expertenhearing zur Situation von Kindern
43 und Jugendlichen während der Corona-Pandemie durchgeführt. Das vorliegende Papier
44 nimmt eine Zusammenfassung wesentlicher Expertinnen- und Experteneinschätzungen
45 vor, wie sie sich in den Beiträgen zu diesem Hearing sowie in weiteren Studien und Fach-
46 beiträgen seit Beginn der Pandemie widerspiegeln. Zwangsläufig handelt es sich dabei
47 um eine Sammlung von Befunden, die an dieser Stelle nicht in Bezug auf den Zeitpunkt
48 ihres Erscheinens oder die spezifischen Fragestellungen, Zielgruppen und methodischen
49 Ansätze der jeweiligen Untersuchungen eingeordnet werden können. Auch die Unter-
50 schiedlichkeit der Pandemiebedingungen in regionaler Hinsicht sowie im zeitlichen Ver-
51 lauf, der von einem Wechsel von Einschränkungen und Öffnungen geprägt war, bleibt an
52 dieser Stelle außer Acht. Es geht insgesamt darum, Schlaglichter auf im Verlauf der Pan-
53 demie festgestellte Tendenzen der Auswirkungen auf junge Menschen aufzuzeigen und zu
54 diskutieren.
55

56 **Einleitung**

57 In der Covid-19 Pandemie hat sich die Lebenssituation der gesamten Bevölkerung grund-
58 legend verändert. Insbesondere für Familien hatten wichtige Alltagsstrukturen und Ab-
59 läufe oftmals kaum noch Bestand. Normales und Selbstverständliches musste in kürzes-
60 ter Zeit neu gedacht und entschieden werden.

61
62 Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene waren die Auswirkungen gravierend: Ihre
63 alters- und entwicklungsabhängigen Handlungs-, Entscheidungs- und Mitbestimmungs-
64 möglichkeiten wurden während des Lockdowns stark reduziert und ihr Maß an Eigenstän-
65 digkeit, ihr Bewegungsradius und damit verbunden ihre Explorationsmöglichkeiten waren
66 sehr eingeschränkt. Besonders betroffen waren die Jugendlichen in einer Lebensphase,
67 die von familiären Ablösungsprozessen und Peer-Kontakten geprägt ist.

68
69 Die Bedürfnisse und Perspektiven von jungen Menschen fanden im Krisenmanagement
70 auf Bundes- und Länderebene, aber auch vor Ort in den Städten und Kreisen, häufig
71 nicht die erforderliche Beachtung. Vieles wurde „über“ junge Menschen entschieden, aber
72 eher selten gemeinsam mit ihnen besprochen.¹

73
74 Die negativen Folgen der Covid-19 Pandemie wirkten sich insbesondere auf die Bereiche
75 soziale Interaktion, emotionale Entwicklung, körperliche Aktivität, Bildung sowie physi-
76 sches und psychisches Wohlbefinden aus. Bestehende Ungleichheiten nahmen zu und
77 verringerte Teilhabe- und Chancengerechtigkeit zeigten sich noch deutlicher. Besonders
78 herausfordernd war die Situation für jene junge Menschen, die in belasteten Verhältni-
79 sen aufwachsen.

80
81 Gerade unter dem Blickwinkel der Pandemie und der wiederholten Lockdownphasen wird
82 deutlich, dass junge Menschen Freiräume zur Entwicklung ihrer Interessen und Persön-
83 lichkeiten benötigen. Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren aber auch von einem
84 erhöhten Bedarf der Unterstützung zur Bearbeitung von Krisenerfahrungen auszugehen,
85 wozu längerfristig geeignete Angebote und Räume zur Verfügung stehen müssen.

86

¹ Vgl.: Andresen et. al (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen, <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078>.

87 Es stellt sich die Frage, was junge Menschen mittel- und langfristig nach der Pandemie
 88 brauchen, damit sie trotz der erlebten Krisenzeit möglichst gestärkt und gesund heran-
 89 wachsen können. Dieser anspruchsvollen Aufgabe stellen sich die verantwortlichen Ak-
 90 teure der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik gemeinsam. Ziel
 91 dieses Papiers ist es, die an vielen Stellen bereits dargestellten Folgen der Corona-Pan-
 92 demie für junge Menschen noch einmal zusammenzufassen und die Diskussion über die
 93 damit verbundenen Handlungsbedarfe auf der Grundlage eines gemeinsamen Postionspa-
 94 piers der BAG Landesjugendämter und der AGJF auf den Ebenen des Bundes, der Län-
 95 der und Kommunen anzuregen.

96

97

98 **1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen und ihre** 99 **Familien**

100

101 Manchen jungen Menschen ist der Umgang mit den Herausforderungen durch die Pande-
 102 mie gut gelungen, etwa weil sie in stabilen sozialen Verhältnissen leben und/oder über
 103 hilfreiche Resilienzfaktoren verfügen.

104

105 Das in diesem Zusammenhang oft benannte „Brennglas der Corona-Pandemie“ lässt be-
 106 reits bestehende Ungleichheiten und verringerte Teilhabe- und Chancengerechtigkeit
 107 noch sichtbarer werden und hat – auch aufgrund der Dauer der Pandemie – diese ver-
 108 stärkt. Grundsätzlich sind alle jungen Menschen von der Pandemie betroffen, insbeson-
 109 dere die, die schon vor der Pandemie besonders belastet waren.

110

111 **Verlust sozialer Kompetenzen und Kontakte**

112 In der Corona-Pandemie sind die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen durch
 113 begrenzte Besuche von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, ausbleibende Treffen in der
 114 Peergroup und fehlende gemeinsame Aktivitäten (etwa durch Angebote der Jugendver-
 115 bandsarbeit wie Zeltlager usw.) massiv eingeschränkt worden.² Viele junge Menschen
 116 fühlten sich zunehmend einsam. Sie empfanden die Zeit der Kontaktbeschränkungen und
 117 der sozialen Isolation³, in welcher eine gesellschaftliche Teilhabe überwiegend digital und
 118 virtuell möglich war, als besonders lang.

119

120 Zahlreiche junge Menschen berichten über eine Verschlechterung ihrer Freundschaftsbe-
 121 ziehungen durch die Einschränkung ihrer sozialen Kontakte, beschreiben das Leben wäh-
 122 rend der Pandemie als sehr belastend und erlebten eine geminderte Lebensqualität.

123 Ängste, Sorgen, depressive Symptome sowie psychosomatische Beschwerden haben in
 124 dieser Zeit auch bei jungen Menschen deutlich zugenommen, wie Studien belegen.⁴

125

126 Hier wird deutlich, welche psychischen Auswirkungen die Beschränkungen auf die in der
 127 Jugendphase notwendigen Prozesse wie Verselbständigung, Selbstpositionierung und
 128 Qualifizierung haben⁵ und wie wichtig für Jugendliche die Kontakte zur Peergroup sind.

129 Für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung in und nach der Corona-Pandemie

² Vgl. Destatis (2021): Zahl der Woche Nr. 08 vom 23. Februar 2021, www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_08_p002.html

³ Langmeyer et al. (2020): Kind sein in Zeiten von Corona, www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf.

⁴ Andresen, S./Heyer, L./Lips, A./Rusack, T. / Schröder, W./ Thomas, S. Wilmes, J. (2020): https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/JuCo_und_KiCo/Das_Leben_von_jungen_Menschen_in_der_Corona-Pandemie_2021.pdf

⁵ s. 15. Kinder- und Jugendbericht.

130 brauchen junge Menschen die Unterstützung von Familie und Schule ebenso wie den
131 Kontakt zu Gleichaltrigen.

132
133 Die (mittelfristigen) Folgen der Corona-Pandemie bei jungen Menschen werden noch zu
134 erforschen sein. Jüngere Kinder konnten kaum verstehen, weshalb sie nicht mehr auf
135 Spielplätze gehen konnten oder warum Kindertagesbetreuung, der Kontakt zu anderen
136 Kindern oder etwa den Großeltern plötzlich nicht mehr möglich waren.

137
138 Familien mit kleineren Kindern mussten zahlreiche Einschränkungen und damit einherge-
139 hende Belastungen bewältigen. Sie waren aufgrund der reduzierten Kontaktmöglichkeiten
140 weniger in soziale und familiäre Netzwerke eingebunden und konnten darüber hinaus
141 kaum von Angeboten in den ersten Lebensjahren der Kinder profitieren. Auch Familien,
142 die grundsätzlich über weitgehende Ressourcen und Kompetenzen verfügen, sind an ihre
143 Grenzen gekommen.

144
145 Unabhängig davon, wie die einschneidenden Infektionsschutzmaßnahmen sich angesichts
146 der Vielgestaltigkeit der Lebensbedingungen und auch persönlicher Resilienzfaktoren auf
147 das Leben von Kindern und Jugendlichen ausgewirkt haben bzw. noch auswirken, ist
148 grundsätzlich zu berücksichtigen, dass – gemessen an der begrenzten Zeit des Kindes-
149 und Jugendalters – die Zeitspannen erhöhter Kontaktbeschränkungen und „Lockdowns“
150 für junge Menschen eine wesentlich größere Bedeutung haben als für Erwachsene. Zur
151 Gesamtbetrachtung der Situation von Kindern und Jugendlichen gehört aber zugleich
152 auch, sowohl den „Verlust“ von Erlebnissen und Erfahrungen als auch den „Gewinn“
153 neuer, lebensprägender Erfahrungen und Kompetenzen in den Blick zu nehmen.

154
155 **Lernsituationen und fehlende digitale Ausstattung**
156 Die Bildungsmöglichkeiten waren im Distanzunterricht stark eingeschränkt, vor allem für
157 leistungsschwächere junge Menschen mit geringen Bildungsressourcen und einge-
158 schränkten Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern. Für junge Menschen in beengten
159 Wohnsituationen mit wenig Rückzugsmöglichkeiten und fehlenden digitalen Endgeräten
160 sowie fehlendem Datenvolumen war ein konzentriertes Lernen im Homeschooling erheb-
161 lich erschwert. Informelle Bildungsangebote etwa in der Kinder- und Jugendarbeit oder
162 ähnliches waren zum Teil geschlossen oder nur beschränkt zugänglich.

163
164 Letztlich fehlte es häufig in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe an digitaler Aus-
165 stattung und leistungsfähigen Anschlüssen.

166
167 Zudem kann die personale Beziehungsarbeit als Kern der Kinder- und Jugendhilfe nicht
168 vollständig durch digitale Formate ersetzt werden, obgleich vieles versucht und ermög-
169 licht wurde. Pädagogischen Fachkräften sowie Lehrer*innen fehlte es teilweise – beson-
170 ders zu Beginn der Pandemie - an Erfahrung und Konzepten im Bereich der Digitalisie-
171 rung und dem Einsatz digitaler Medien zur Arbeitsunterstützung, um die Lehrinhalte ent-
172 sprechend aufbereiten und vermitteln zu können.

173
174 **Gesundheitliche Folgen der reduzierten Bildungs- und Betreuungsangebote**
175 Die reduzierten Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die Betretungsverbote mit Not-
176 betreuung, Wechselunterricht und andere Formen des reduzierten Lernens führten zu ne-
177 gativen Effekten in der fachspezifischen Kompetenzentwicklung und allgemeinen kogniti-
178 ven Entwicklung von jungen Menschen. Dies betrifft ebenso die fehlenden oder zu weni-
179 gen Sprachförderangebote und Betreuungseinschränkungen bei Kindern, für die eine

180 durchgängige Förderung zum Beispiel in der Kindertagesbetreuung wichtig gewesen
 181 wäre. Der zusätzliche Ausfall alternativer Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung führte bei
 182 vielen jungen Menschen zu Bewegungsmangel, Gewichtszunahme und anderen gesund-
 183 heitlichen Problemen. Für viele sind die Kindertagesbetreuung oder die Schule oft zent-
 184 rale Orte, an denen sie regelmäßig und gesund essen und kognitiv sowie motorisch ge-
 185 fördert und gefordert werden. In diesen Einrichtungen können sie sich austoben und aus-
 186 probieren, mit Gleichaltrigen in Interaktion treten und vielfältige sozialisierende Erfahrun-
 187 gen machen. Dies war in der Pandemie häufig eingeschränkt.

188
 189

190 **2. Handlungsbedarfe mit Blick auf junge Menschen und ihre Familien so-**
 191 **wie Fachkräfte in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe**

192

193 Mit dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ werden für die Jahre 2021 und 2022
 194 insgesamt 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Dies ist eine wichtige Unterstützung für die
 195 jungen Menschen. Gleichwohl kann das Programm schon wegen seiner zeitlichen Begren-
 196 zung die Folgen der Corona-Pandemie für gelingendes Aufwachsen nicht vollständig kom-
 197 pensieren und sollte nicht als Ersatz für die bestehende Infrastruktur und Angebotspa-
 198 lette in den kommunalen Haushalten angesehen werden. Vielmehr sind diese als Ergän-
 199 zung zu verstehen. Das Bundesprogramm – wie auch die zusätzlich geschaffenen Lande-
 200 sprogramme – sind hilfreich und unterstützend um auf die zusätzlichen, durch die Aus-
 201 wirkungen der Corona-Pandemie notwendig gewordenen Aufgaben und Initiativen reagie-
 202 ren zu können, um Kindern und Jugendlichen kurzfristig einen Anschluss zu ermöglichen
 203 und die derzeitigen Bedarfe von jungen Menschen und ihren Familien aufzugreifen.

204

205 Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen die Adressat*innen direkt erreichen, müssen
 206 diese im besten Sinne in die vorhandenen Regelstrukturen und Präventionsstrategien in-
 207 tegriert sein. Ferner sollten weitere Maßnahmen mittel- bis langfristig entsprechend der
 208 definierten Bedarfe entwickelt und die bestehenden Förderstrukturen auf ihre Krisenfest-
 209 igkeit hin überprüft werden.

210

211 Um die Folgen der Pandemie nachhaltig abzumildern, kann zudem eine Fortsetzung der
 212 jetzt initiierten Unterstützungsangebote in vielen Bereichen über Dezember 2022 hinaus
 213 erforderlich sein. Daher sollte darauf geachtet werden, dass zusätzliche Angebote nicht
 214 nur als Sofort- bzw. Kurzprogramme unterstützt und finanziert, sondern stabile Finanzie-
 215 rungen auch darüber hinaus angestrebt werden.

216

217 Für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich auf Grundlage der zuvor geschilderten Situ-
 218 ation folgende zentrale Handlungsfelder:

219

220 **Stärkere Beteiligung von jungen Menschen**

221 In Krisen braucht es Strukturen, Netzwerke, Instrumente und Schutzkonzepte, die zuvor
 222 nachhaltig implementiert wurden, um ihre Funktion zu erfüllen. Diese stellen sicher, dass
 223 die Beteiligungsrechte von jungen Menschen auch in schwierigen Zeiten weiterhin ange-
 224 wendet und nicht ausgesetzt werden. Dass die Stärkung und Erweiterung der Beteili-
 225 gungsstrukturen für junge Menschen und ihre Familien wichtig sind, wurde während der
 226 Pandemie sehr deutlich.

227

228 Die Prämisse, junge Menschen in angemessener Form an sämtlichen sie betreffenden
 229 Entscheidungen zu beteiligen, beschränkt sich nicht auf einzelne gesellschaftliche Lebens-
 230 bereiche, sondern gilt generell. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die
 231 Kommunen, Schulen, Kindertagesbetreuung, Freizeiteinrichtungen, Jugendarbeit und -
 232 verbände und nicht zuletzt an die erzieherischen Hilfen. Die Einbindung der jungen Men-
 233 schen in die Gestaltung von Regeln und in Entscheidungsprozesse ermöglicht es diesen
 234 frühzeitig, zentrale Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln und ist für ihre Entwick-
 235 lung wichtig. Mitreden, mitgestalten und mitbestimmen sind gesetzlich verankerte Rechte
 236 der jungen Menschen. Sie sind dabei zu unterstützen, sich engagieren zu können, Mög-
 237 lichkeitsräume zu erschließen und in eigenverantwortlicher Weise ihre Rechte wahrzuneh-
 238 men bzw. selbstbewusst einzufordern. Hier sollten entsprechende Verfahren weiterentwi-
 239 ckelt und in den Einrichtungen etabliert werden. Ebenso sollten die bestehenden Verfah-
 240 ren auf ihre Krisenfestigkeit hin überprüft werden.

241
 242 Unter Berücksichtigung der gravierenden negativen Auswirkungen der Pandemie auf
 243 junge Menschen ist es umso wichtiger, ihre Bedürfnisse, Rechte und Interessen wieder in
 244 den Fokus zu rücken, entstandene Handlungsbedarfe anzugehen und weiteren Belastun-
 245 gen entgegenzuwirken.

246

247 **Frühe Hilfen**

248 Die Frühen Hilfen als präventives, freiwilliges und kostenloses Unterstützungssystem für
 249 Familien mit Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr sind niedrigschwellig angelegt.
 250 Sie umfassen praktische Hilfen, Beratung, Begleitung und Vermittlung und haben einen
 251 besonderen Fokus auf Familien mit psychosozialen Belastungen.

252

253 Durch die Corona-Pandemie war der niedrigschwellige Zugang zu einigen Angeboten
 254 phasenweise kaum möglich. Unkomplizierte Zugänge zu Gruppenangeboten, kurzfristige,
 255 individuelle Unterstützung ohne formale Hürden, Kontakt zu anderen Familien u.v.m. –
 256 vieles, was Familien besonders an den Frühen Hilfen schätzen, ist teilweise durch krea-
 257 tive Ideen, die Flexibilität engagierter Fachkräfte und den gefestigten Netzwerkstrukturen
 258 in den Kommunen aufgefangen worden.

259

260 Trotzdem besteht großer Unterstützungsbedarf, gerade bei sozialer Isolation der Fami-
 261 lien: Unterstützung durch und/oder gesundheitsorientierte Familienbegleitung (Familien-
 262 hebammen, Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte), offene Gruppenange-
 263 bote, Kursangebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz, Angebote
 264 der Beratung - beispielsweise in Familienzentren und Familienbüros - sowie Angebote an
 265 den Schnittstellen zum Gesundheitswesen (Lotsendienste an Geburtskliniken und in Arzt-
 266 praxen) müssen Familien, soweit unter jeweils geltenden Hygienebestimmungen möglich,
 267 in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Neu entstandene Bedarfslagen
 268 müssen durch die Entwicklung neuer Angebote oder die Erweiterung von bestehenden
 269 Angebotskapazitäten aufgegriffen werden.

270

271 Die Länder haben zuletzt im Rahmen des KJSG die Aufstockung und Dynamisierung der
 272 Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen auf jährlich 65 Mio. Euro gefordert. Die Erfahrun-
 273 gen der Auswirkungen der Pandemie zeigen, wie notwendig diese längst überfällige politi-
 274 sche Entscheidung ist.

275

276

277 **Frühkindliche Bildung und Betreuung**

278 Während der Hochphase der Pandemie hat sich der Alltag von Kindern in Kindertagesein-
 279 richtungen und in der Kindertagespflege stark verändert und war aufgrund neuer Gren-
 280 zen und Regeln sowie der Umstellung oder dem Ausfall von gewohnten wichtigen Ritua-
 281 len und Alltagsabläufen für die Kinder von Irritationen und Einschränkungen in ihrer
 282 Selbstbestimmung geprägt. Die Rechte und Bedürfnisse von Kindern konnten längere
 283 Zeit nicht wie gewohnt berücksichtigt werden. Ebenso konnten frühkindliche Bildungsan-
 284 gebote während des Lockdowns nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden.

285
 286 Auch die Kontaktabbrüche zu den Erzieher*innen als wichtige Bezugspersonen führten
 287 häufig zu psychischen Belastungen der Kinder und erschwerten ihnen den Umgang mit
 288 der Pandemie. Nicht überall konnten kreative Ideen der Kontaktaufrechterhaltung, wie
 289 etwa das Briefeschreiben, Drehen von Videos und das Videochatten umgesetzt werden.

290
 291 Es ist von zentraler Bedeutung, die Kindertagesbetreuungsangebote unter Berücksichti-
 292 gung geeigneter Schutzmaßnahmen als „Räume der Kinder“ offen zu halten und damit
 293 ein verlässliches und stabiles Betreuungs- und Bildungsangebot bereit zu stellen.
 294 Dadurch kann auch in Krisenzeiten die kognitive und soziale Kompetenzentwicklung ge-
 295 fördert werden. Nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, sondern für alle Kinder ist
 296 eine verlässliche Förderung der Sprachentwicklung von Beginn an in den Bildungseinrich-
 297 tungen erforderlich.

298
 299 Täglich und verlässlich sollte insbesondere auch in den institutionellen Bildungs- und Be-
 300 treuungsangeboten ein gesunder Lebensstil vermittelt werden, der Themen der Ernäh-
 301 rung, Schlaf und Körperhygiene beinhaltet. Unerlässlich sind zudem Bewegungsangebote,
 302 die für alle Entwicklungsbereiche der Kinder von größter Bedeutung sind.

303
 304 Die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse der Kinder ist eine Voraussetzung für deren psy-
 305 chische Gesundheit und steigert ihre Belastbarkeit in dieser für sie besonders unsicheren,
 306 veränderten Situation. Kinder können sich, soweit ihnen ein verlässlicher Rahmen und si-
 307 chere Bindungen geboten werden, auf Veränderungen gut einstellen.

308
 309 In vielen Familien haben sich im Laufe der Pandemie die Eltern-Kind-Beziehungen und
 310 das Familienklima verändert: Durch die Reduzierung der Lebenswelt auf den Familien-
 311 haushalt haben sich die Eltern-Kind-Beziehungen intensiviert. Positiv wurden die Ent-
 312 schleunigung im Alltag und die entstandene Zeit für die Familie aufgenommen. Gleichzei-
 313 tig fühlten sich die jungen Menschen gestresster und genervter und nahmen vermehrt
 314 Streit und Konflikte im familiären Kontext wahr.⁶

315
 316 Manche Eltern entwickelten aufgrund der Mehrfachbelastung von Home-Office, Kinderbe-
 317 treuung und Home-Schooling Schuldgefühle einerseits gegenüber ihren Kindern und an-
 318 dererseits gegenüber dem Arbeitgeber. Hinzu kam die Angst, nicht allen Anforderungen
 319 und Verpflichtungen ausreichend gerecht zu werden. Insbesondere Alleinerziehende und
 320 Eltern, die im Home-Office arbeiteten, empfanden körperliche und seelische Erschöpfung
 321 durch die fehlende Infrastruktur bei Bildungs- und Betreuungsangeboten. Auch finanzielle
 322 Ängste sowie die Angst vor eigener COVID-19-Erkrankung belasteten manches Familien-
 323 klima.

324

⁶ Andresen et. al. (2020): „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“, <https://hil-dok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1166>.

325 Unter diesen Gesichtspunkten ist es von zentraler Bedeutung, Schul- und Kitabetreuung
326 mit angemessenen Hygiene- und Schutzkonzepten zu gewährleisten. Es müssen Kon-
327 zepte entwickelt werden, wie in zukünftigen Krisenzeiten der Anspruch auf Kindertages-
328 betreuung, auf Freizeitgestaltung und Ferienerholung, gerade auch für Kinder- und Ju-
329 gendliche, bei denen die Betreuung aufgrund eingeschränkter Erziehungskompetenz der
330 Eltern für die Entwicklung erforderlich ist, dauerhaft gewährleistet werden können.

331
332 Für Familien, die durch eine psychische und/oder Suchterkrankung der Eltern oder ander-
333 weitig besonders belastet sind, sind aufsuchende Angebote und eine Teilnahme an Be-
334 treuungs- sowie Bildungsangeboten, digital oder vor Ort jederzeit sicher zu stellen. Es
335 sollten Konzepte entwickelt werden, wie die Niedrigschwelligkeit der Zugänge zu den Un-
336 terstützungsleistungen auch in künftigen Krisenzeiten aufrechterhalten werden kann.

337

338 **Elternbeteiligung**

339 Aus Eltern- und aus Kinderperspektive haben die zeitweise sehr kurzfristig erfolgten und
340 zum Teil lang anhaltenden Einschränkungen von Betreuungs-, Beratungs- und Bildungs-
341 einrichtungen, die Hygieneauflagen und insgesamt der Umgang mit der Corona-Pandemie
342 dazu geführt, dass insbesondere die Angebote der Kindertagespflege und Kindertagesein-
343 richtungen als unzuverlässig wahrgenommen wurden. Man konnte sich nicht mehr auf
344 vereinbarte Zeiten verlassen, Planung war nur sehr eingeschränkt möglich und Entschei-
345 dungen nicht immer für die Betroffenen nachvollziehbar. Der Umgang mit der Situation
346 und die Maßnahmen waren regional unterschiedlich und teilweise von der Ausstattung
347 der Träger abhängig. Die Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen
348 dem pädagogischen Personal und mit den Eltern hat unter diesen Umständen häufig ge-
349 litten.

350

351 Für die Zukunft ist die Beteiligung der Eltern und die Kommunikation mit ihnen noch bes-
352 ser sicherzustellen, um Akzeptanz zu schaffen und das Vertrauen wieder zu stärken. Wie
353 in vielen betroffenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe ist hier die Orientierung an
354 Best Practice-Beispielen sinnvoll, damit die Betreuungsangebote der Länder sich an die-
355 sen orientieren können.

356

357 **Fortbildung der Fachkräfte**

358 Seit Pandemiebeginn bestand vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit ein erhöhter in-
359 haltlicher Arbeitsaufwand, da Leistungen und Angebote, die üblicherweise erbracht wer-
360 den, vollständig kompensiert werden mussten.

361

362 Für pädagogische Fachkräfte und Leitungen in der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es wei-
363 terer/anderer Fortbildungen, um die eigenen vorhandenen Ressourcen auszubauen und
364 eine Handlungs- und Anpassungsfähigkeit, auch in Ausnahmesituationen, zu erhalten. So
365 können die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Herausforderungen und ihre Fol-
366 gen bewältigt und während dieser Zeit Gelerntes und neu Erprobtes verstetigt werden.
367 Pädagogische Fachkräfte sollten auch im Sinne der Prävention so fortgebildet werden,
368 dass sie für auftretende psychische Probleme der Kinder sensibilisiert sind und über Re-
369 aktions- und Handlungsmöglichkeiten verfügen. Zudem sind Schulungen mit digitalen
370 Medien zur Kompetenzerweiterung absolut notwendig.

371

372 **Hilfen für besonders belastete junge Menschen und ihre Familien**

373 Da sich die psychischen Belastungen in den Familien ganz unterschiedlich zeigen, muss
 374 psychologische/psychotherapeutische Unterstützung zeitnah bei emotionalen Problemen
 375 von jungen Menschen in Anspruch genommen werden können. Die Ausweitung des Ange-
 376 bots einer aufsuchenden Familientherapie könnte eine sehr hilfreiche und wichtige Unter-
 377 stützung sein. Speziell für Familien, die von multiplen Problemen betroffen sind, einher-
 378 gehend mit krisenhaften Verläufen und therapeutischem Bedarf, der aber mangels aus-
 379 reichender Therapieplätze nicht zeitnah umsetzbar ist, wäre dieses Angebot eine wichtige
 380 Unterstützung. Eine Abstimmung von therapeutischen/psychologischen Unterstützungs-
 381 angeboten in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
 382 spielt hier eine maßgebliche Rolle.
 383

384 Insbesondere für junge Menschen, die durch eine psychische und/oder Suchterkrankung
 385 oder andere Belastungsfaktoren der Eltern betroffen sind, sollten aufsuchende Angebote,
 386 eine Gewährleistung zur Teilnahme an Betreuungs- sowie Bildungsangeboten inklusive
 387 Notbetreuungen, digital oder vor Ort jederzeit gewährleistet sein. Das Erkennen von An-
 388 zeichen und der Umgang mit psychischen Erkrankungen setzen eine fachliche Schulung
 389 der Mitarbeitenden verschiedener Einrichtungen zum Thema voraus.
 390

391 Eine umfangreiche Vernetzung und Kooperation der Akteur*innen aus der Kinder- und
 392 Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen ist Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und
 393 abgestimmte Hilfestruktur, die Familien auch in Zeiten einer Pandemie zur Verfügung
 394 steht.
 395

396 **Angebote der Familienerholung**

397 Mit Blick auf die starke Belastung der Familien mit Kindern mit geringem Einkommen ist
 398 die Stärkung der Familienerholung ein wesentlicher Aspekt der Folgenbekämpfung der
 399 Pandemie für junge Menschen. Das Bundesfamilienministerium hat daher ein Sonderpro-
 400 gramm zur Förderung von Familienerholungswochen aufgelegt. Es kann davon ausgegan-
 401 gen werden, dass die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigen wird und ein entspre-
 402 chender Bedarf auch nach der Pandemie noch auf längere Sicht besteht.
 403

404 **Familien- und Jugendbildungs- und Freizeitstätten**

405 Familien-, Jugendbildungs- und Freizeitstätten leisten einen essenziell wichtigen Beitrag
 406 für die Unterstützung von jungen Menschen und Familien. Dies bewahrheitete sich insbe-
 407 sondere in der Pandemie. Durch die wiederholten Schließungen in den Zeiten der Lock-
 408 downs zeigte sich deutlich, dass etwa die Familienbildungsstätten mit ihren spezifischen
 409 präventiv-orientierten Angeboten Familien in ihrem jeweiligen Alltag unterstützen, bera-
 410 ten und aktiv fördern.
 411

412 Der zeitlich begrenzte Ausfall der Präsenzangebote in den Einrichtungen zeigte, dass es
 413 nicht nur einen kontinuierlich vorhandenen Bedarf an Familien-, Jugendbildungs- und
 414 Freizeitstätten gibt, sondern dass durch die Lockdown-Bedingungen mit Home-Schooling,
 415 wegfallenden Sozialkontakten, fehlenden Freizeitaktionen und veränderten beruflichen
 416 Herausforderungen neue und drängende Bedarfslagen hinzugekommen sind. Bereits in
 417 der Pandemie stellten viele Träger ihre Angebote auf digitale, virtuelle Formate um und
 418 konnten auf diese Weise einen Teil ihrer jugend- und familienstärkenden Aktivitäten auf-
 419 rechterhalten. Dabei wird es auch künftig darum gehen müssen, den Ausbau digitaler An-
 420 gebote mit entsprechenden Schulungen der Fachkräfte zum Erwerb von Kompetenzen im
 421 Umgang mit den digitalen Medien zu begleiten.

422 Information, Begegnung und Beratung, Pflege der innerfamiliären Beziehungen, zur Or-
423 ganisation des Familienalltages, zur partnerschaftlichen Aufgabenteilung oder zur Ent-
424 spannung aller Familienmitglieder bleiben Bedarfe von Familien im Rahmen der Familien-
425 bildung. Ebenso sind die Themen Ernährung und psychische Gesundheit künftig in den
426 Fokus zu nehmen. Bei der Bewältigung der Pandemiefolgen können die Familien- und Ju-
427ugendbildungs- und Freizeitstätten einen wichtigen Beitrag leisten, wenn die Angebote in
428 die kommunale Planung der Kinder- und Jugendhilfeplanung integriert sind.

429

430 Auch die Jugendarbeit benötigt die Infrastruktur aus Jugendfreizeitstätten und anderen
431 Angeboten, um jungen Menschen die für ihre Entwicklung immens wichtigen Erfahrungs-
432 räume zu bieten.

433

434 **Jugendförderung**

435 Der originäre Auftrag der Arbeitsfelder, insbesondere die Stärkung der Kinderrechte
436 durch offene, partizipative, selbstwirksamkeitsbezogene und ermächtigende Räume und
437 Angebote war während der Pandemie nicht bedarfsgerecht ausführbar.

438

439 Im Bereich der Jugendförderung sind zur Sicherstellung digitaler Teilhabe während der
440 Corona-Pandemie folgende Handlungsbedarfe deutlich geworden:

- 441 - die Etablierung und der Ausbau einer digitalen Infrastruktur in den Einrichtungen
442 der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie bei den Zielgruppen,
- 443 - die Entwicklung niedrigschwelliger digitaler Zugänge (bedarfs- und zielgruppenori-
444 entiert),
- 445 - die Weiterentwicklung und Anpassung von pädagogischen Konzepten, die Schutz-
446zuerfordernisse und Medienbildung einschließen sowie
- 447 - Fortbildungen für Fachkräfte zum Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit digi-
448 talen Medien (Anwendungswissen).

449

450 Des Weiteren sind die Förderung von Kooperationen mit therapeutischen Einrichtungen
451 und der Aufbau multiprofessioneller Teams in den Einrichtungen und Angeboten genauso
452 notwendig wie die Deckung von Qualifizierungsbedarfen zu Schutz- und Medienkonzepten
453 und den psychischen Folgen der Corona-Pandemie. Deutlich geworden ist aber auch,
454 dass die Jugendförderung für junge Menschen wichtige Orte für die direkte persönliche
455 Begegnung und Kontakte sowie zur sozialen und emotionalen Persönlichkeitsentwicklung
456 vorhält, die es auch unter Pandemiebedingungen möglichst weitgehend aufrechtzuerhal-
457 ten gilt.

458

459 **(Internationale) Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Ju- 460 gendzentren**

461 Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit sind in ihrer Bedeutung für das Auf-
462 wachsen junger Menschen als systemrelevant anzuerkennen. Die infrastrukturelle Aus-
463 stattung an Angeboten der Jugend- und Jugendsozialarbeit gilt es zu erhalten, zu stärken
464 und verlässlich sowie dauerhaft zu fördern. Sie bilden das professionelle Rückgrat zur
465 Förderung einer kinder- und familienfreundlichen und somit zukunftsfähigen sozialen Inf-
466 rastruktur von Gemeinden und Städten. Die verlässliche und dauerhafte Förderung der
467 Arbeitsfelder ist eine Weichenstellung für die Zukunft, um eine breite Bildung sowie ge-
468 sellschaftliche Integration der nachwachsenden Generation zu gewährleisten und um Pro-
469 zessen der Ausgrenzung von benachteiligten jungen Menschen entgegen zu wirken.

470

471 Beteiligungsstrukturen für junge Menschen müssen gesichert und weiterentwickelt wer-
472 den. Hierbei spielen Einrichtungen und Dienste der Jugend- und Jugendsozialarbeit eine
473 tragende Rolle.
474

475 Wichtig sind die Stärkung und Förderung von aufsuchender und mobiler Jugend- und Ju-
476 gendsozialarbeit. Während der Corona-Pandemie waren Jugendtreffs in vielen Kommunen
477 lange geschlossen und auch spezifische Beratungsangebote nur eingeschränkt erreichbar.
478 Mit der schrittweisen Öffnung sind einige Jugendliche jedoch nicht wiedererschienen. Dort
479 gilt es nun, diese durch persönliche Ansprache zurückzuholen und in diesem Kontext
480 auch ehrenamtlich Engagierte für Jugendbildung und Jugendarbeit zurückzugewinnen.
481

482 Das Arbeitsfeld der internationalen Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur inter-
483 nationalen Verständigung und ist ein Zeichen von zivilgesellschaftlichem Engagement. In-
484 ternationale Jugendarbeit fördert eine weltoffene und demokratische Jugend, welche von
485 dem internationalen Austausch profitiert und die europäische Gesellschaft stärkt. Auch
486 aufgrund der temporären pandemiebedingten Grenzschießungen kam die Gefahr eines
487 Rückbezugs zu einer geschlossenen Nationalstaatlichkeit auf. Internationale Jugendarbeit
488 kann zu einem offenen Europa für junge Menschen beitragen und muss deshalb gestärkt
489 werden.
490

491 In den Komm-Strukturen der Jugendarbeit gilt es, die stärkere Verschränkung und gra-
492 duelle Verschmelzung analoger und digitaler Lebenswirklichkeiten für die pädagogische
493 Arbeit stärker in den Blick zu nehmen. Der Sozialraum junger Menschen ist auch digital.
494 Relevant ist zukünftig neben dem Ausbau und der Wiederaufnahme der persönlichen
495 Kontakte und Präsenzangebote generell, die Unterstützung und Weiterentwicklung hybri-
496 der und digitaler Angebotsformen zu fördern, etwa durch ein digitales Jugendzentrum o-
497 der die Internetpräsenz von Angeboten.
498

499 Wesentlich ist es, die Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechte der jungen Menschen in
500 das Zentrum der pädagogischen Arbeit zu stellen und auch für digitale oder hybride An-
501 gebote umzusetzen. Dabei können die Erfahrungen mit digitalen Formaten und Kommu-
502 nikationsformen dauerhaft und sinnvoll mit den weiterhin an erster Stelle stehenden Vor-
503 Ort-Angeboten kombiniert werden. Damit die digitale Infrastruktur weiter verwendet wer-
504 den kann, brauchen die Akteur*innen der Jugendarbeit außerdem nicht nur kurzfristig,
505 sondern auch langfristig zusätzliche Mittel, um die Kosten für Ausstattung und Lizenzen
506 tragen zu können.
507

508 Um für diese Handlungsfelder eine eigene Digitalstrategie weiterentwickeln zu können,
509 schließt sich die AGJ⁷ der Forderung des Bundesjugendkuratoriums⁸ nach einem Digital-
510 Pakt Kinder- und Jugendhilfe an. Auch das Thema Datenschutz stellt die Jugendarbeit
511 weiterhin vor große Herausforderungen, hier benötigt sie Unterstützung.
512
513
514
515

⁷ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche. Junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit“, 2021, S. 13.

⁸ Bundesjugendkuratorium (23.02.2021): Digitalität von Kindheit und Jugend: Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe, www.bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2021_digitalpakt.pdf.

Schule gestalten und Übergänge in den Beruf stärken

516
517 Anschlüsse an die Regelsysteme sollten hergestellt und junge Menschen wieder an den
518 regelmäßig stattfindenden Präsenzunterricht herangeführt werden. Dazu ist eine enge
519 Kooperation zwischen den Betreuungs- und Bildungssystemen notwendig und sollte, wo
520 erforderlich, möglichst intensiviert und verbessert werden. Bildungs- und Unterstützungs-
521 strukturen sollten so gestaltet werden, dass sie nicht nur pandemiebedingte Defizite
522 kompensieren, sondern auch bestehenden Ungleichheiten von jungen Menschen nachhal-
523 tig begegnen. Neben den schulischen Aufholprogrammen sollten ebenso die Sozialisie-
524 rung und Teilhabe in Gesellschaft und Gemeinschaft im Vordergrund stehen.

525
526 Lösungsansätze dürfen sich jedoch nicht nur auf allgemeinbildende Schulabschlüsse fo-
527 kussieren, sondern müssen auch Übergänge und weiterführende berufsqualifizierende Bil-
528 dungsverläufe mitbetrachten, um junge Menschen, besonders in prekären Lebenslagen
529 beim Übergang Schule-Beruf nicht allein zu lassen. Dabei geht es insbesondere um die
530 Schnittstellen zwischen den jeweiligen Einrichtungen und der kommunalen Koordinierung
531 vor Ort (Schulen, Betriebe, Jugendämter, Arbeitsagenturen, Jugendwerkstätten etc.). Bei
532 der Entwicklung dieser verbindenden Strukturen sollte auch über die seit Jahren geäu-
533 berte Forderung nach einer Ausbildungsgarantie nachgedacht werden.

534
535 Zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Lebenswegs von jungen Menschen gehört deut-
536 lich mehr als ein Schulabschluss mit möglichst guten Noten – fehlendes Wissen lässt sich
537 leichter nachholen als etwa emotionale und psychische Sicherheit, die Fähigkeit mit
538 Ängsten und Sorgen umzugehen, das Entdecken eigener Fähigkeiten und Interessen und
539 eine gelungene Lösung vom Elternhaus. Außerschulischen Angeboten der Jugendarbeit,
540 insbesondere Ferienfreizeiten und anderen Maßnahmen der Jugenderholung, kommen
541 dabei eine besondere Bedeutung zu.

542
543 **Schulsozialarbeit**
544 Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen war der enge Austausch mit
545 Schüler*innen, Lehrenden und den Schulleitungen im Rahmen der Schulsozialarbeit
546 ebenfalls stark eingeschränkt oder ist ganz abgebrochen. Um die psycho-sozialen, schuli-
547 schen und beruflichen Folgen der Pandemie auffangen zu können, ist die Unterstützung
548 durch sozialpädagogische Fachkräfte sowohl im Lebensraum Schule als auch sozialräum-
549 lich und in den Freiwilligendiensten weiter auszubauen. Schulsozialarbeit umfasst sozial-
550 pädagogische Angebote, die jungen Menschen an der Schule zur Verfügung gestellt wer-
551 den. Sie setzt sich des Weiteren für die Belange von jungen Menschen im außerschuli-
552 schen Sozialraum ein. Die Etablierung von multiprofessionellen Teams ist wichtig, damit
553 jedes Kind mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen im Blick ist. Dies
554 setzt voraus, dass Schulsozialarbeit noch deutlicher als eigenes Handlungs- und Arbeits-
555 feld flächendeckend an Schulen etabliert wird. Dazu bedarf es stabiler und verlässlicher
556 Kooperationsstrukturen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule.

557
558 Einen weiteren Handlungsbedarf gibt es auch hier im Bereich der Digitalisierung. Neben
559 einem Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen ist die Entwicklung von Regelungen
560 und Richtlinien für den Einsatz und die (datenschutzrechtliche) Anwendung digitaler
561 Kommunikationstechniken erforderlich.

562
563
564

565 **Stationäre Hilfen**

566 Junge Menschen, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe leben, sind aufgrund
567 ihrer außerordentlichen Situation, ihrer lebensgeschichtlichen Belastungen und ihrer oft
568 psychosozial belasteten Familien besonders von den Folgen der Pandemie betroffen. Es
569 fiel vielen jungen Menschen in stationären Einrichtungen besonders schwer, die Sinnhaf-
570 tigkeit der Schutzmaßnahmen nachzuvollziehen. Zum Teil waren Umgangskontakte zu
571 den Herkunftsfamilien nur eingeschränkt aufrechtzuerhalten, um die Gesundheit anderer
572 nicht zu gefährden. Das Vermissen körperlicher Nähe erlebten sie einschneidender als
573 Kinder, die während der Krise in familiären Settings lebten und dort körperliche Nähe und
574 Zuwendung erfahren konnten.⁹

575

576 Deshalb ist für diese Zielgruppe der Ausbau der digitalen Infrastruktur (W-LAN, Endge-
577 räte, Medienkompetenz bei den Fachkräften) von besonderer Bedeutung. Zur Aufrechter-
578 haltung der Kontakte nach außen, aber auch etwa für Home-Schooling oder psychothera-
579 peutische Versorgung, brauchen die jungen Menschen adäquate Zugänge zu Smartpho-
580 nes und kostenlosem beziehungsweise kostengünstigem Internet (W-LAN). Strukturen
581 und Ressourcen, die trotz Pandemie einen engen Kontakt mit den Fachkräften als ele-
582 mentaren Baustein für gelingende Kinder- und Jugendhilfe auch in Krisenzeiten ermögli-
583 chen, müssen sichergestellt werden. Wichtig ist zudem die medienpädagogische Beglei-
584 tung für digitale Bildung, damit alle junge Menschen einen sicheren Umgang mit digitalen
585 Medien lernen.

586

587 **Kinderschutz und Familien mit einem erhöhten jugendamtlichen Unterstüt-** 588 **zungsbedarf - Allgemeine Soziale Dienste (ASD)**

589 Im Bereich der ASD lag zu Beginn der Pandemie die größte Herausforderung darin, den
590 immer mit persönlichem Kontakt verbundenen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdun-
591 gen gemäß § 8a SGB VIII weiter sicherzustellen und die gewährten Hilfen an die neuen
592 Bedingungen anzupassen. Im Kontext der Hilfen und der Unterstützung war die teilweise
593 unzureichende Digitalisierung eine deutliche Herausforderung sowohl für die Fachkräfte
594 als auch für die Familien.

595

596 Sorge bestand im ASD, dass gerade in Zeiten des Lockdowns und des dadurch bedingten
597 Wegfalls der Betreuungs- und Bildungsangebote (mit Ausnahme der Notbetreuung) zum
598 einen bestehende Hilfebedarfe und Kindeswohlgefährdungen sowie innerfamiliäre Gewalt-
599 und Konfliktsituationen nicht in dem sonst üblichen Rahmen erkannt wurden und zum an-
600 deren durch die mit der Pandemie einhergehenden Belastungen neue Bedarfe und auch
601 Kindeswohlgefährdungen entstehen könnten. Daten des statistischen Bundesamtes be-
602 bestätigen, dass aus Schulen und Kitas im Frühjahr 2020, also zur Zeit des 1. Lockdowns,
603 im Vergleich zum Vorjahresniveau weniger Fälle als im Vorjahr gemeldet wurden, wobei
604 die Gesamtzahl der Gefährdungseinschätzungsverfahren stieg.¹⁰ Andere Meldergruppen
605 wie beispielweise die Polizei oder die Nachbarschaft sind teilweise „eingesprungen“. Es ist
606 nicht flächendeckend zu einem Einbruch der Meldungen gekommen. Vielmehr ist auch für
607 das Jahr 2020 ein leichter Anstieg bei den Kinderschutzverdachtsmeldungen zu verzeich-
608 nen, was im „Trend“ der vergangenen Jahre liegt.

609

⁹ Jenkel, N., Günes, S.C., Schmid, M. (2020). Die Corona-Krise aus der Perspektive von jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (CorSJH), Erste Ergebnisse. Basel/ Zürich

¹⁰ Pressemitteilung vom 17.09.21: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_439_225.html).

610 **Offensive Jugendhilfeplanung**

611 Es bedarf einer offensiven Jugendhilfeplanung. Die Politik, die Zivilgesellschaft sowie die
612 Fachkräfte benötigen Instrumente zur Bedarfs- und Umsetzungsplanung und zur Ausge-
613 staltung von Beteiligung.

614
615 Es bedarf einer qualifizierten Jugendhilfeplanung als Schnittstelle zur Sozial-, Bildungs-
616 und Stadtentwicklungsplanung. Gesundheit und Bildung muss als gemeinsamer fachlicher
617 Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, den lokalen Gesundheitsämtern und der Bildungs-
618 verwaltung verstanden werden.

619

620 **Mentoring-Programme**

621 Eine Handlungsmöglichkeit zur Unterstützung eines Teils der Kinder, Jugendlichen und
622 Familien könnten Mentoring-Programme sein. Diese bieten einen wirksamen, wissen-
623 schaftlich evaluierten und kosteneffizienten Ansatz, mehr Bildungs-, Lebens- und Chan-
624 cengerechtigkeit für junge Menschen zu erreichen. Sie können einen wichtigen Beitrag
625 dazu leisten, den aufgrund der Pandemie entstandenen Lücken und Bedarfslagen zu be-
626 gegnen und sind daher auszubauen, zu fördern und zu verstetigen.

627

628 Im Rahmen von Mentoring-Programmen werden junge Menschen mit Unterstützungsbe-
629 darf (Mentee) eine jeweils ältere Person (Mentor*in; meist volljährige Person) zugewie-
630 sen, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig Zeit mit dem Kind/Jugendlichen ver-
631 bringt. Diese gemeinsame Zeit ist durch persönliche Zuwendung sowie Unterstützung
632 und aktive Freizeitgestaltung geprägt.

633

634 Die jungen Menschen erfahren eine Stärkung ihres Selbstvertrauens und ihrer Selbst-
635 wirksamkeit. Sie zeigen prosozialeres Verhalten und können ihre eigenen Fähigkeiten und
636 Potentiale realistischer einschätzen. Positive Auswirkungen auf die soziale und gesell-
637 schaftliche Teilhabe werden sichtbar.¹¹ Mentoring-Programme führen zudem zu einer Ent-
638 lastung von Familien und Bildungseinrichtungen, indem sie, insbesondere bei erschwer-
639 ten oder hinderlichen Bedingungen, die bereits vorhandene Unterstützung ergänzen und
640 für Entlastung sorgen. Aktuelle Studien zeigen, dass insbesondere junge Menschen aus
641 Familien mit begrenzten sozioökonomischen Ressourcen vom Mentoring profitieren, bei-
642 spielsweise in Bezug auf ihre Bildungsmobilität.¹²

643

644 Damit Mentoringprogramme professionell und langfristig stabil verantwortet werden kön-
645 nen, müssen diese mit angemessenen Rahmenbedingungen ausgestaltet sein. Die Men-
646 tor*innen benötigen fachliche Anleitung, Begleitung und Supervision, sowie Koordination
647 und Vernetzung durch Fachpersonal, um nicht Gefahr zu laufen, die Mentor*innen mit
648 den entstehenden Herausforderungen dieser anspruchsvollen Tätigkeit allein zu lassen.
649 Selbstverständlich sind Aspekte des Kinderschutzes bei der Personalauswahl ebenso zu
650 bedenken wie angemessene fachliche und persönliche Begleitung der potentiellen Men-
651 tor*innen.

652

¹¹ Eleven gGmbH (2021). Mentoring als Ansatz für Chancengleichheit – wirksam und kostengünstig. Ein Policy Paper der Eleven gGmbH.

¹² Kosse, F., Deckers, T., Pinger, P., Schildberg-Hörisch, H., & Falk, A. (2020). The formation of prosociality: causal evidence on the role of social environment. *Journal of Political Economy*, 128(2), 434-467.

653 **3. Für die Kinder- und Jugendhilfe aus Corona lernen und für weitere ge-**
654 **gesellschaftliche Krisen gut aufgestellt sein – was es braucht**
655

656 Die Kinder- und Jugendhilfe war – wie alle anderen Bereiche der Gesellschaft - nicht vor-
657 bereitet auf die mit der Corona-Pandemie verbundenen Anforderungen. Es besteht nun
658 die große Chance, Strukturen und Bedingungen so zu verändern, dass die Kinder- und
659 Jugendhilfe stärker als bisher zeitlich und räumlich flexibel und unter hoher Einbeziehung
660 der jungen Menschen wirkt.

661
662 Die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ist auch für zukünftige Pandemien als systemrele-
663 vant zu definieren. Somit ist ihr ein prioritärer Zugang zu Tests, Impfungen und anderen
664 Schutzmaßnahmen zu gewähren, damit die für die psychosoziale und emotionale Ent-
665 wicklung von jungen Menschen wichtigen Angebote möglichst umfassend aufrechterhal-
666 ten werden können.

667
668 Ein Teil der Neuerungen aus der Corona-Zeit hat sich bewährt und sollte fortgeführt und
669 weiterentwickelt werden. Dazu gehörten etwa viele Entwicklungen in der digitalen Ju-
670 gendarbeit oder unbürokratische Entscheidungen in vielen Verwaltungen. Es gab aber
671 auch Neuerungen, die unter Zeitdruck geschaffen wurden und bei denen die Gefahr zu
672 sehen ist, dass sie nicht hinterfragt und unverändert weitergeführt werden.

673
674 Das Entwickeln dieser – und auch individueller - Strategien wird seine Zeit brauchen.
675 Dieser Raum sollte gegeben werden, auch wenn bestimmte Erfahrungen nicht beliebig
676 nachgeholt werden können. Jetzt das Ziel auszurufen, die üblichen Entwicklungsschritte
677 mit zusätzlichen Anstrengungen möglichst zu erreichen, kann sowohl die professionellen
678 Akteur*innen als auch die jungen Menschen selbst unter einen zusätzlichen Druck setzen,
679 dem der eine oder die andere vielleicht nicht Stand halten kann.

680
681 Auch wenn die Pandemie zu einem bestimmten Zeitpunkt schnelle Lösungen erforderlich
682 gemacht hat, scheint es sinnvoll, die neuen und erforderlichen Handlungsbedarfe in Ruhe
683 umzusetzen und Strukturen reflektiert und nach Bedarf kontinuierlich weiterzuentwickeln.

684
685 Klar ist, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe gezielt weiterentwickeln muss, damit sie
686 auch in besonderen Krisen junge Menschen und Familien bestmöglich unterstützen und
687 schützen und damit ihrem Auftrag gerecht werden kann. Damit dies im Weiteren gelingt,
688 sind bereits heute Vorbereitungen zu treffen.

689
690 Es ist unsere Empfehlung, auf folgende Strukturen und Bedingungen hinzuwirken:

- 691
- 692 1. Die besonderen Bedarfe von jungen Menschen müssen bei der Bewältigung einer
693 Pandemie immer mitgedacht werden.
 - 694
 - 695 2. Es bedarf einer breiten gesellschaftlichen Anerkennung der positiven und unver-
696 zichtbaren Rolle der Kinder- und Jugendhilfe für das Aufwachsen von jungen Men-
697 schen und einer evidenzbasierten und bedarfsorientierten Ausrichtung der Ange-
698 bote – auch hinsichtlich des Umfangs.
 - 699
 - 700 3. Jungen Menschen müssen auch in Pandemiezeiten unter Beachtung der Infektions-
701 schutzbestimmungen Gelegenheiten der persönlichen Begegnung, des Kontaktes

- 702 und des Austauschs mit Gleichaltrigen (Peers) und mit Fachkräften ermöglicht wer-
 703 den.
 704
- 705 4. Zukünftig sollen Maßnahmen und Angebote zur Abwendung einer Krise unter Be-
 706 teiligung von jungen Menschen und auch der Eltern geplant werden. Dies gilt vor
 707 allem für die kommunale Jugendhilfeplanung, aber auch für die Gesundheitspla-
 708 nung und die Arbeit örtlicher Krisenstäbe. So können die Rechte von jungen Men-
 709 schen besser gewahrt und das Wohl aller nachhaltig sichergestellt werden. Hierfür
 710 ist es notwendig, Strukturen zu schaffen, die festschreiben, dass junge Menschen
 711 altersadäquat etwa in Gremien angehört und einbezogen werden. Dabei sind sie so
 712 zu begleiten und vorzubereiten, dass ihre Anliegen gehört, dokumentiert und auch
 713 berücksichtigt werden.
 714
- 715 5. Für eine erfolgreiche Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der Angebote müssen die
 716 individuellen und sozialen Ausgangslagen aller jungen Menschen einbezogen wer-
 717 den. Die Angebote müssen die alten und neuen sozialen Ungleichheiten in den
 718 Blick nehmen. Dabei ist ein wichtiges Element die Ausweitung der Erreichbarkeit
 719 der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe über die Anpassung der digitalen sozia-
 720 len Infrastruktur, insbesondere der interaktiven Angebote (Online- und Telefon-Be-
 721 ratung, Beratungs-Chats, Online-Gruppenangebote/Kurse). Die aufsuchenden und
 722 begleitenden Angebote, insbesondere der Frühen Hilfen, aber auch in der Arbeit
 723 mit Jugendlichen im Übergang zu Schule und Beruf sind bedarfsgerecht auszu-
 724 bauen.
 725
- 726 6. Kommunale Präventionsketten bilden aufgrund des hohen Grades der Vernetzung
 727 und der Einbindung unterschiedlicher Akteur*innen eine gute Grundlage für die Be-
 728 wältigung von Herausforderungen, wie etwa der Pandemie. Der Aufbau kommunal-
 729 er Präventionsketten bzw. die vorhandene Infrastruktur ist noch stärker weiterzu-
 730 entwickeln, damit *alle* junge Menschen Zugang zu Gesundheit, sozialer Teilhabe,
 731 Bildung und Unterstützung erhalten.
 732
- 733 7. Die familienunterstützenden Leistungen des § 16 SGB VIII, insbesondere Familien-
 734 beratung und Familienbildung, sind zukünftig stärker in die örtliche Jugendhilfepla-
 735 nung einzubeziehen.
 736
- 737 8. Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sowie Angebote der außerschulischen Bildung
 738 und Jugendarbeit sollten für alle jungen Menschen unter Beachtung des Infektions-
 739 schutzes auch unter den Bedingungen einer Pandemie zugänglich bleiben und prä-
 740 ventive Angebote der Gesundheitsförderung sollten allen jungen Menschen zur
 741 Verfügung stehen, um sie bei der Bewältigung der gesundheitlichen Belastungen
 742 während der Pandemie zu unterstützen.¹³
 743
- 744 9. Im Bereich der digitalen Förderung benötigen alle junge Menschen eine Infrastruk-
 745 tur, die es ihnen ermöglicht, am digitalen Unterricht und an den Angeboten der au-
 746 ßerschulischen Kinder- und Jugendbildung teilzunehmen.
 747

¹³ Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Junge Menschen durch Corona“, 15. September 2021, S. 1.: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185696/317281a594f986c9a4be384a934c1fb5/ima-bericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf>

- 748 10. Für junge Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben und keinen Inter-
749 netanschluss zur Verfügung haben, müssen stigmatisierungsfreie Möglichkeiten ge-
750 schaffen werden, damit sie am Unterricht und außerschulischen Angeboten teilneh-
751 men können und hierfür auch über einen störungsfreien Raum verfügen. Ihnen
752 muss der Zugang zu Lernorten gewährt werden, die losgelöst vom Infektionsge-
753 schehen zugänglich sind und verlässlich bleiben.
- 754
755 11. Dabei muss die digitale Bildung auch medienpädagogisch begleitet werden, damit
756 alle junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit digitalen Medien befähigt wer-
757 den und wissen, worauf sie bei der Nutzung achten müssen. Mögliche Themen sind
758 hier etwa der Umgang mit sozialen Medien, Datenschutz, Kinder- und Jugend-
759 schutz.
- 760
761 12. Es ist notwendig, dass die Kinder- und Jugendhilfe auch langfristig hybride und di-
762 gitale Angebotsformen vorhält und damit jungen Menschen und Eltern einen unbe-
763 schränkten Zugang ermöglicht. Um qualitativ hochwertige Angebote machen zu
764 können, müssen Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte nicht nur anwendungs-
765 orientiertes Wissen über digitale Medien vermitteln. Es geht auch um die Vermitt-
766 lung eines neuen Verständnisses einer Jugendkultur, die sich durch Digitalität wan-
767 delt – und dabei beispielsweise klassische Interpretationen von Sozialräumlichkeit
768 herausfordert.
- 769
770 13. Die Entwicklung niedrigschwelliger digitaler Zugänge zu Beratungs- und Unterstüt-
771 zungsangeboten für junge Menschen und Eltern (bedarfs- und zielgruppenorien-
772 tiert) muss aufgebaut werden.
- 773
774 14. Es braucht flächendeckende Fortbildungen für Fachkräfte zum Erwerb von Kompe-
775 tenzen im Umgang mit digitalen Medien (Anwendungswissen) und insbesondere
776 die Schaffung von stabilen und auskömmlichen Strukturen, um die in diesem Pa-
777 pier beschriebenen Punkte auch an der Basis leisten zu können. Dabei bedarf es
778 weiterhin deutlich mehr Fachkräfte und weiteres Personal bei klaren Regelungen
779 zur Refinanzierung des Personals, das qualifiziert, gewonnen und gehalten werden
780 muss. Die Pandemie hat die grundsätzliche Bedeutung stabiler und auskömmlicher
781 Arbeitsbedingungen bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vor Augen ge-
782 führt – auch als Voraussetzung dafür, dass die in diesem Papier dargestellten Dis-
783 kussionspunkte aufgegriffen werden können. Dies setzt eine ausreichende Ausstat-
784 tung mit qualifiziertem Personal und geeignete, auch für neue Fachkräfte attraktive
785 Arbeitsbedingungen voraus. Hierbei können beispielsweise vergütete, praxisorien-
786 tierte Ausbildungsformen, flexible Arbeitszeitmodelle und breite Möglichkeiten der
787 Fort- und Weiterbildung eine wichtige Rolle spielen. Weiterhin rückt die Pandemie
788 einmal mehr in den Blick, dass in den Berufsfeldern der sozialen Arbeit digitale
789 Kompetenzen heute und in Zukunft unabdingbar sind und daher in der Aus- und
790 Fortbildung fester als bisher verankert werden müssen.
- 791
792 15. Während der Pandemie hat sich deutlich gezeigt, wie es jungen Menschen mit ak-
793 tuellen politischen Entscheidungen geht, etwa bei der Beteiligung und den Folgen
794 der Pandemie auf die psychische Konstitution junger Menschen. Sie haben diverse
795 Studien o.ä. genutzt, um ihre Meinung und Kritik zu äußern. Es bedarf neben di-
796 rekten Beteiligungsformaten auch einer starken Jugendforschung, die systematisch
797 das Wohlbefinden, die Bedarfe und Einstellungen junger Menschen erforscht und

- 798 an die Politik heranträgt. Politisches Handeln sollte evidenzbasiert sein und Ergeb-
799 nisse von Studien ernsthaft einbeziehen. Dafür benötigen Forschungseinrichtungen
800 die notwendigen Ressourcen.¹⁴
- 801
- 802 16. Junge Menschen brauchen (in dicht besiedelten Gebieten) Flächen, in denen sie
803 sich begegnen und bewegen können. Es ist Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung
804 unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen diese Flächen zu entwickeln
805 und vorzuhalten.
- 806
- 807 17. Eine wichtige kommunale Aufgabe ist, die durch die Pandemie verstärkt sichtbaren
808 Unterschiede lokaler Infrastrukturen nicht wachsen zu lassen. Gleichwertige Le-
809 bensverhältnisse für alle jungen Menschen müssen unabhängig von der finanziellen
810 Lage des kommunalen Haushaltes gewährleistet werden.
- 811
- 812 18. Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Kinder- und Jugendhilfe, die
813 Rahmenbedingungen und Strukturen für die Arbeit mit jungen Menschen sowie de-
814 ren Familien auch in derartigen Krisenzeiten zu stabilisieren und zukunftsfest inklu-
815 siv zu gestalten, so dass sich die Lebens- und Alltagsbedingungen von jungen
816 Menschen weiterhin positiv entwickeln können.

¹⁴ Vgl. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche. Junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit“, 2021, S. 13-14.

Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung

**Landesjugendhilfeausschuss Rheinland
20.01.2022**

Sandra Clauß
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Themen

- **Neuaufgabe des Programms für Alltagshelfer*innen**
- **Neue Personalverordnung nach § 54 KiBiz**

Alltagshelfer*innen in Kindertageseinrichtungen

- Billigkeitsleistung nach § 53 LHO zur Minderung der personellen Belastungen in Kindertageseinrichtungen durch COVID 19
- Wiederaufnahme der entsprechenden Förderprogramme aus dem Kindergartenjahr 2020-2021
- Bezuschussung von Personalkosten für zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich
- Keine Förderung von pädagogischem Personal
- Keine Anrechnung des eingesetzten Personals auf die Gesamtpersonalkraft-stunden
- **NEU: Keine Bezuschussung von Ausgaben für Schulungsmaßnahmen und für Hygieneausstattung**

Alltagshelfer*innen in Kindertageseinrichtungen

- Fördervoraussetzung:
Einrichtung wird nach dem Kinderbildungsgesetz gefördert und ist im genannten Zeitraum in Betrieb
- Maximale Förderhöhe pro Einrichtung: 13.200 Euro
- Zuschussfähig sind Personalausgaben für diese Alltagshelfer*innen im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2022
- Zweistufiges Bewilligungsverfahren Träger – Jugendamt – Landesjugendamt
- Neuauflage des Programms wurde mit Rundschreiben 42-30-2021 des LVR-LJA vom 22.12.2021 bekanntgegeben

Alltagshelfer*innen in Kindertageseinrichtungen

Weitere Fördervoraussetzungen:

- Keine Übernahme von pädagogischen Aufgaben durch die Alltagshelfer*innen

Ausnahme: für den Erwerb eines Vorpraktikums, das Voraussetzung für die Aufnahme an einer Fachschule zur Ausbildung als Erzieher*in oder Kinderpfleger*in ist, kann die Kraft in dem dafür erforderlichen Maß in den Tätigkeitsbereichen eingesetzt werden, die den Anforderungen des Vorpraktikums entsprechen

- **NEU: Keine Förderung von Stundenaufstockung von bereits vorhandenem Personal**
- **NEU: Kräfte müssen neu oder in den vorherigen Förderperioden für diesen Zweck eingestellt worden sein**

Neue Personalverordnung nach § 54 KiBiz

Wesentliche Änderungen der Personalverordnung

TEIL I

Qualifikation des Personals in Kindertageseinrichtungen

TEIL II

Massnahmen im Übergang zum Ausgleich des Fachkraftmangels

Bisher gültig bis 31.12.2022 - **NEU: Gültig bis 31.12.2025**

TEIL III - alt

Übergangsmaßnahmen während der SARS-COV-2-PANDEMIE

Bisher gültig bis 31.12.2021 – **NEU: Vollständige Integration in TEII II**

Teil III - neu

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Gültig bis 31.12.2025

Personen nach Teil II können dauerhaft beschäftigt werden.

Ausnahme: EK Kräfte auf FK Stunden müssen Ausbildung am 31.12.25 zur FK begonnen haben.

Personalverordnung in der Version vom 21.12.2021

Sozialpädagogische Fachkräfte

- Staatlich anerkannte Erzieher*innen, Heilpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen
- Absolvent*innen von Studiengängen mit dem inhaltlichen Gegenstand der Kindheitspädagogik und der sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung.
- Absolvent*innen von Diplom-, Bachelor- und Master-Studiengängen der Erziehungswissenschaften, der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik, Sonderpädagogik sowie Studiengängen der Fachrichtung Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik sowie Sozialpädagogik mit Nachweis über eine sechsmonatige Praxiserfahrung
- Personen, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert haben mit Nachweis über eine sechsmonatige Praxiserfahrung und 160 Stundenqualifizierung
- [...]

Weiterer Einsatz auf Fachkraftstunden

- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen, **NEU: Pflegefachpersonen**
- Anteilig Berufspraktikant*innen PIA-E, Dual Studierende in Gruppenform I und II
- Ausnahmeregelung der Personalverordnung / Zulassung durch die LJA

Maßnahmen im Übergang zum Ausgleich des Fachkräftemangels

Auf Fachkraftstunden können bis 31.12.2025 eingesetzt werden:

- Personen, die mindestens 95 Creditpoints im Rahmen eines Hochschulstudiums in festgelegten Fachrichtungen erworben haben mit Nachweis über Praxiserfahrung
- Personen, die innerhalb der Ausbildung zur*zum Erzieher*in den fachtheoretischen Prüfungsteil der Ausbildung vor mehr als vier Jahren erfolgreich abgeschlossen haben, aber im Anschluss daran kein Berufspraktikum mit fachpraktischer Prüfung abgeleistet haben mit 160 Stundenqualifizierung
- Personen, mit einer abgeschlossenen logopädischen, motopädischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, theaterpädagogischen, kulturpädagogischen, musikpädagogischen Ausbildung, Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Religionspädagogik oder Bildungswissenschaft mit Nachweis über Praxiserfahrung und 160 Stundenqualifizierung
- Ergänzungskräfte mit dreijähriger Berufserfahrung und 160 Stundenqualifizierung in Gruppenform I und II

Maßnahmen im Übergang zum Ausgleich des Fachkräftemangels

Auf Ergänzungskraftstunden können bis 31.12.2025 eingesetzt werden:

- Studierende studienbegleitend für max. 2 Jahre, die mindestens 90 Creditpoints im Rahmen eines Hochschulstudiums in festgelegten Fachrichtungen erworben haben
- Arbeitserzieher*innen, Familienpfleger*innen, Dorfhelfer*innen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!